

"Landwirtschaft" gewährt finanzielle Beihilfe zur Bekämpfung der Tomatenminiermotte

Автор(и): Растителна защита
Дата: 24.03.2017 Брой: 3/2017



Der Vorstand des Staatsfonds "Landwirtschaft" hat insgesamt 8,520 Millionen BGN im Rahmen von vier staatlichen Beihilferegungen bereitgestellt, die in diesem Jahr umgesetzt werden. Es sind Leitlinien für die Durchführung der genehmigten staatlichen Beihilferegungen zu erstellen. Finanzhilfen sind vorgesehen für die Bekämpfung der Tomatenminiermotte im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des Nationalen Maßnahmenprogramms zur Bekämpfung der Tomatenminiermotte - Tuta absoluta Meyrick (Lepidoptera), sowie für die Unterstützung von Landwirten im Rahmen der Regelung für die Qualität der Saatgut- und Pflanzgutproduktion im Jahr 2017.

Im Rahmen der ersten Regelung sind 5,500 Millionen BGN für die Einrichtung und Führung eines Herdbuchs sowie für die Bestimmung der Produktivität und genetischen Eigenschaften von Tieren vorgesehen.

Durch einen weiteren Beschluss des Vorstands des Staatsfonds "Landwirtschaft" sind Entschädigungen für Landwirte vorgesehen, deren Tiere und Bienenstöcke infolge von Katastrophen zugrunde gegangen sind. Unterstützung erhalten diejenigen unter ihnen, die im Register der ausgestellten Feststellungsbescheide für zerstörte Bienenstöcke und Bienenvölker infolge von Naturkatastrophen im Jahr 2016 eingetragen sind, das vom Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung erstellt wurde. Das für diese Maßnahme bereitgestellte Finanzmittel beträgt 20.000 BGN.

Das Leitungsgremium des Fonds stellt 1,500 Millionen BGN im Rahmen der Regelung "Beihilfe zum Ausgleich der Kosten landwirtschaftlicher Erzeuger im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Maßnahmenprogramms zur Bekämpfung der Tomatenminiermotte - Tuta absoluta Meyrick (Lepidoptera)" bereit.

Die Beihilfen im Rahmen der vierten staatlichen Beihilferegelung werden zur Unterstützung von Landwirten im Rahmen der Regelung für die Qualität der Saatgut- und Pflanzgutproduktion im Jahr 2017 eingesetzt. Auch für diese Regelung wurde ein Finanzmittel in Höhe von 1,500 Millionen BGN genehmigt.

Quelle: SFA